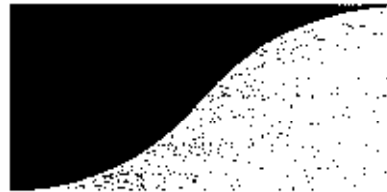


Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0226) 21 9038/39
Telex: 8 88 846 ppbn d
Telefax: 21 06 84



Inhalt

Dr. Wilhelm Bruns, Abteilungsleiter bei der Friedrich-Ebert-Stiftung, wirft der UNO und dem UNO-Mitglied Deutschland Untätigkeit seit Ausbruch des Golfkrieges vor.

Seite 1

Reinhold Kopp, Chef der Staatskanzlei des Saarlandes, spricht sich gegen eine Neugliederung der Bundesländer aus: Bändendienst für Europa und den Föderalismus.

Seite 3

Dokumentation:

Der nordrhein-westfälische Ministerpräsident und stellvertretende SPD-Vorsitzende Johannes Rau analysiert die Situation am Golf aus der Sicht der SPD.

Seite 5

46. Jahrgang / 18

25. Januar 1991

Wo bleibt die UNO im Golfkrieg?

Was macht das UNO-Mitglied Bundesrepublik?

Von Dr. Wilhelm Bruns

Abteilungsleiter bei der Friedrich-Ebert-Stiftung

1.

Nachdem der Golfkrieg eskaliert, stellen sich mit Dringlichkeit Fragen nach der Friedensrolle der Vereinten Nationen und danach, wie sich die allseits deklarierte neue Verantwortung (Lieblingsswort von Genscher) des UNO-Mitglieds Bundesrepublik Deutschlands manifestiert. Zunächst zur Frage: Wo bleibt die UNO?

2.

Die UNO hat durch ihr allein sanktionsbefugtes Hauptorgan, den Sicherheitsrat (SR), 12 Resolutionen gegen den Irak beschlossen mit dem Ziel, die Besetzung Kuwaits durch den Irak zu beenden. Keine der Resolutionen hat erkennbare Wirkungen. Lediglich die letzte hat Wirkungen und sicher Folgen.

Mit dieser Resolution 678 vom 29. November 1990 sind die mit Kuwait befreundeten Staaten vom SR ermächtigt worden, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Irak aus Kuwait zu vertreiben. Die Formulierung "mit allen erforderlichen Maßnahmen" schloß militärische Maßnahmen ein. Bis zum 15. Januar 1991 sollte der Irak aus Kuwait abgezogen sein. Das Ultimatum ist abgelaufen, ohne daß sich in der Golf-Krise irgendetwas zugunsten einer Regelung bewegte. Der Golfkrieg begann am 17. Januar 1991, über dessen Folgen noch niemand etwas Verlässliches sagen kann.

Die UNO hat durch ihren Sicherheitsrat (SR) Handlungsfähigkeit und Entscheidungsfreude gezeigt. Dafür wurde sie gelobt. Der Generalsekretär hat noch am Vorabend des Kriegsausbruchs einen letzten Versuch gemacht, um im Gespräch mit Saddam Hussein den drohenden Krieg abzuwenden. Der SR selbst hat am 15. und 16. Januar 1991 einen letzten diplomatischen Versuch gemacht, sich auf eine Resolution zu verständigen, die zwei Ziele hatte: Kuwait zu befreien und den Krieg zu verhindern. Diese diplomatische Aktion der internationalen Staatenwelt mißlang.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mit. zuzügl. Mwst und Versand.

Vertrieben durch
mit normaler Reichweite
Argentine-Paris



3.

Nachdem der Krieg ausbrach, war von der UNO nichts mehr zu hören. Das heißt: Es gab keine Sitzung des SR, des für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zuständigen Hauptorgans der UNO.

Es gab auch keine Aktionen des Generalsekretärs der zu jeder Zeit den Sicherheitsrat auf Bedrohungen der internationalen Sicherheit und des Friedens aufmerksam machen kann. Denkbar wäre eine Einberufung des SR mit dem Ziel, sich mit der Lage am Golf zu befassen und gemeinsam nach Auswegen aus der jetzigen Situation zu suchen und nach Ansätzen, wie der Frieden in dieser Region künftig gesichert werden soll.

Möglicherweise wäre eine internationale Nahost-Konferenz, einberufen durch den Sicherheitsrat und unter dem Vorsitz des Generalsekretärs, ein Ansatz, der weiterhilft. Die Tragik:

Die UNO hat ihre Handlungsfähigkeit bis zur entscheidenden Resolution 678 bewiesen und hat es dann insbesondere den USA überlassen, zu entscheiden, wie es weitergehen soll.

Der Fehler lag im Resolutionstext selbst. Die UNO hat sich keinerlei Zuständigkeit für den Ablauf des Geschehens gesichert, sondern hat es den mit Kuwait befreundeten Staaten überlassen, zu entscheiden, was nach dem 15. Januar 1991 zu tun ist. Damit hat sich die UNO im Grunde selbst aus dem Entscheidungs- und Willensbildungsprozeß verabschiedet. Was die Stunde der UNO hätte sein müssen, wurde - zugespitzt formuliert - die Stunde der Militärs, die sich zwar formal auf Beschlüsse der UNO berufen können, ohne daß jedoch die UNO irgendeinen operativen Einfluß auf das Geschehen hat. Wie schwer sie sich tut, zeigt auch der gescheiterte Versuch in der Nacht vom 24. zum 25. Januar 1991, in einer nichtöffentlichen Sitzung des SR die Initiative zurückzugewinnen.

Jetzt rächt sich der kardinale Fehler die operative Zuständigkeit abgegeben zu haben. In einer einzigen Resolution des SR, die Resolution 678, die verwirklicht wird, hätte sich die UNO ihren Einfluß sichern sollen, hätte sicherstellen sollen, daß sie Herr der Ereignisse geblieben wäre und möglicherweise mit einer Nah-Ost-Konferenz kriegsverhindernd beziehungsweise kriegsabbrückend tätig zu werden. Die Chance wurde vertan.

4.

Kommen wir zur zweiten Frage: Was macht eigentlich das UNO-Mitglied Bundesrepublik Deutschland? Obwohl die UNO, die in allen Reden des Bundeskanzlers, des Bundespräsidenten und des Bundesaußenministers gelobt wird und als Instrument der Problemlösung gesehen wird, verhält sich das UNO-Mitglied Bundesrepublik passiv. Das heißt es gibt keine Initiative, die UNO mit der Nah-Ost-Frage zu beschäftigen. Die Bundesrepublik könnte beispielsweise einen Antrag auf Einberufung des SR stellen. Die Bundesrepublik könnte allein oder mit der EG einen Substanzvorschlag zur Abkürzung des Golfkrieges vorlegen.

Die Bundesrepublik sollte schnellstens die Initiative ergreifen, eine öffentliche Sitzung des SR einzuberufen mit dem Ziel, sich mit der Lage im Nahen Osten zu befassen und über Auswege zu beraten, den Krieg zu beenden und die Situation in dieser Region durch eine umfassende Nah-Ost-Friedenskonferenz zu befriedigen.

Wer oder was hindert die Bundesrepublik an einer solchen Initiative?

(-/25.1.1991/rs/ks)

Ein Bären dienst für Europa und den Föderalismus
Zur Diskussion um eine Neugliederung der Bundesländer

Von Reinhold Kopp
Chef der Staatskanzlei des Saarlandes

Die meisten Bundesbürger sind gegen eine Neugliederung der Länder. Im letzten Sommer, als die Diskussion wegen der bevorstehenden Eingliederung der neuen Länder lebhaft war, waren laut einer Infas-Umfrage gerade 29 Prozent dafür, einige Monate danach dürften es noch weniger sein.

Das hat seinen guten Grund. Es zeigt sich, daß sich die Bevölkerung mit den nach dem Zweiten Weltkrieg meist willkürlich zugeschnittenen Bundesländern heute stark identifiziert. Diese gefühlsmäßige Komponente, im Grundgesetz "landsmannschaftliche Verbundenheit" genannt, muß immer mitgedacht werden, wenn ordnungspolitische Diskussionen über Sinn und Unsinn der bestehenden Ländergrenzen geführt werden.

Der Artikel 29 regelt, unter welchen Bedingungen das Bundesgebiet neu gegliedert werden könnte. In der Liste der dabei zu berücksichtigenden Kriterien steht die landsmannschaftliche Verbundenheit - heute würden wir vielleicht eher "Wir-Gefühl" sagen - an der ersten Stelle. Das ist kein Zufall, denn die Verfassungsgeber wußten, daß Föderalismus nur dann richtig funktioniert, wenn dieses Zusammengehörigkeitsgefühl, dieses Identitätsbewußtsein in den Gliederungen des Bundesstaates vorhanden ist.

Viele, die heutzutage darüber reden, daß es aus ökonomischen oder sonstigen Gründen notwendig sei, die Zahl der deutschen Bundesländer zu reduzieren, gehen über diese wichtige Einschränkung des Artikels 29 zu leichtfertig hinweg. Sie gehen damit auch über den Willen und das Gefühl der betroffenen Menschen hinweg.

Daß der Bundesinnenminister während der Einigungsverhandlungen in der ehemaligen DDR den Vorschlag gemacht hat, gerade die Klausel der landsmannschaftlichen Verbundenheit aus dem Bedingungskatalog zu streichen, um eine Neugliederung leichter durchsetzen zu können, spricht nicht gerade für ein besonders ausgeprägtes Gespür für einen lebendigen Föderalismus.

Eine Länderneugliederung, gegen den Willen der Bevölkerung durchgepaßt, wäre jedenfalls ein Bären dienst für das föderale Prinzip und würde darüber hinaus an die Basis der europäischen Perspektive rühren. Denn Europa, so wie wir es uns vorstellen, wird nur akzeptiert, wenn die entscheidenden Impulse nicht aus der Bürokratie, sondern aus den gewachsenen Kulturregionen kommen.

Ein gemeinsames Europa, das seinen Namen verdient, schaffen wir nur, wenn selbstbewußte Regionen agieren können.

Der technokratische Ansatz, der davon ausgeht, daß nur größere und möglichst gleichgroße Bundesländer ihre Aufgabe zufriedenstellend erfüllen können, beruht auf einem Mißverständnis: Lebendiger Föderalismus und föderale Gewaltenteilung werden durch ein solches Mehr an Zentralisierung regelrecht erstickt. Das Prinzip des Föderalismus setzt aber gerade die Unterschiedlichkeit der Länder und Regionen, die auf landsmannschaftlichen, geschichtlichen, kulturellen und strukturellen Besonderheiten beruhen, ausdrücklich voraus.

Homogene Länder können solche Besonderheiten, können regionale Vielfalt innerhalb der bundesstaatlichen Ordnung nicht immer ausreichend pflegen, da diese im größeren Verband als Partikularinteressen von nachrangiger Bedeutung aufgefaßt werden.

Homogene Länder verlieren andererseits die Fähigkeit, politisch und kulturell echte Alternativen zu entfalten sowie diese im Wettbewerb mit anders strukturierten und anders orientierten Ländern zur Diskussion zu stellen.

Die Leistungsfähigkeit der Bundesländer durch Vereinheitlichung steigern zu wollen, ist ein Trugschluß; denn wir wissen aus Erfahrung, daß weder Fläche noch Bevölkerungszahl eines Landes für dessen wirtschaftliche Leistungskraft eine notwendige, geschweige denn hinreichende Bedingung darstellt.

Das Bruttoinlandsprodukt von Hamburg erreicht fast 50 Prozent dessen, was der um ein Vielfaches größere Nachbar Niedersachsen erwirtschaftet. Noch deutlicher fällt ein Vergleich des Bruttoinlandsprodukts pro Kopf aus. Es liegt für Hamburg fast doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt, während es in Niedersachsen deutlich unterdurchschnittlich bleibt.

Bestehende Ungleichgewichte in der Finanz- und Wirtschaftskraft müssen durch eine Neuordnung der Finanzverfassung der Bundesrepublik ausgeglichen werden. Das Grundgesetz hat ein natürliches Gefälle zwischen den Ländern ausdrücklich unterstellt.

Zur neuen Finanzordnung muß gehören, daß den Ländern eigene Finanzquellen erschlossen werden, aber auch, daß solche breiten Finanzströme besser erfaßt werden, die bisher - etwa auf dem Gebiet der Forschungsförderung oder der großen Bundes-Unternehmen - am klassischen System des Finanzausgleichs vorbeifließen.

Leistungskraft und Strukturschwäche eines Landes sind im übrigen keine charakteristischen und unabänderlichen Merkmale eines Landes, sondern historischen und zufälligen Bedingungen unterworfen.

Ein Strukturvorteil einer Region - ihr "Reichtum" - kann bei veränderten Verhältnissen sehr schnell zu einem Klotz am Bein werden. Die Geschichte von Kohle und Stahl im Saarland ist ein Beispiel dafür.

Das Saarland ist aber auch ein Beispiel für einen gelungenen Strukturwandel, dafür, daß Schwächen systematisch überwunden werden können. An die Stelle der klassischen Monostruktur ist an der Saar ein Geflecht vielfältiger Branchen getreten, die das Land zu einem modernen Wirtschaftsstandort mit starker technologischer Komponente gemacht haben.

Die momentane wirtschaftliche und finanzielle Lage eines Landes zum Maßstab für Neugliederungen zu machen, heißt also das Pferd von hinten aufzuzäumen. Eine gezielte regionale Strukturpolitik ist nicht dadurch zu ersetzen, daß am grünen Tisch mit Lineal und Zirkel die administrativen Grenzen neu gezogen werden.

Regionale Strukturpolitik muß im Hinblick auf den europäischen Binnenmarkt der Jahre nach 1992 und auf die Perspektive der "Vereinigten Staaten von Europa" notwendigerweise so angelegt sein, daß weniger die nationalstaatlichen Grenzen als die Entwicklungslogik der Großregionen Bezugspunkte sind. Das Saarland hat durch sein grenzüberschreitendes Zusammenwirken mit französischen, luxemburgischen, belgischen und rheinland-pfälzischen Nachbarn frühzeitig vorexerziert, wie eine künftige internationale Zusammenarbeit im gemeinsamen Europa aussehen kann.

Die mehr am National- und damit Zentralstaat orientierte Ländereingliederung würde eine solche, inzwischen auch in anderen Regionen unternommene, Ausrichtung auf ein föderal organisiertes Europa der Regionen massiv behindern. Sie wäre damit auch eine Abkehr vom europäischen Gedanken.

Die neuerliche Diskussion über die Gestaltung des bundesdeutschen Föderalismus sollte allerdings Anlaß sein, über Verbesserungen nachzudenken. Insbesondere die Koordination und Kooperation zwischen den einzelnen Ländern müßte stärker als bisher gepflegt werden. Hier sind bei weitem noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Einen hochentwickelten kooperativen Föderalismus verstehen wir dabei ausdrücklich als Gegengewicht zu nationalem und internationalem Zentralismus, der für das kommende Europa ein schlechter Grundstock wäre.

Um das Gewicht der nunmehr 16 Länder gegenüber dem Bund und gegenüber den europäischen Institutionen angemessen zur Geltung zu bringen, sind die bisherigen föderalen Entscheidungsprozeduren zu überprüfen.

Stärkere Kooperation, arbeitsteilige Spezialisierung, rotierende Aufgabenwahrnehmung auf bestimmten Gebieten und Profilierung einzelner Länder in der interregionalen und europäischen Zusammenarbeit würden das föderale Prinzip nicht gefährden, sondern würde es vielmehr festigen und durch die Beseitigung von Verfahrenshemmnissen seine Wirksamkeit noch erheblich steigern.

(-/25.1.1991/hgs/ks)

DOKUMENTATION

Jetzt geht es darum, den Krieg zu beenden **Die NATO darf nicht in den Krieg am Golf gezogen werden**

Von Johannes Rau
Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen
Stellvertretender Vorsitzender der SPD

Seit einer Woche richten im Nahen Osten die modernsten Waffen, die je in einem Krieg eingesetzt worden sind, Zerstörung und menschliches Leid an.

Wir können uns kein wirkliches Bild davon machen, übrigens auch deshalb, weil wir zunehmend nur Bilder verfolgen können, die nach militärischen Gesichtspunkten zensiert sind.

Die Älteren von uns haben aber noch die Bilder aus den Bombennächten des Zweiten Weltkriegs im Gedächtnis. Sie wissen, was Bombenkrieg bedeutet.

Die militärisch Verantwortlichen sagen uns, daß wir erst am Anfang stehen und der Krieg lange dauern kann.

Die ganze Welt weiß und niemand darf es verschweigen: Am Anfang der Gewalt und am Anfang des Krieges stehen der Überfall und die Annektion von Kuwait durch den Irak und dessen wiederholte Weigerung, der einstimmigen Aufforderung der Vereinten Nationen zu folgen, bedingungslos alle Truppen aus Kuwait abzuziehen.

Am Anfang stand brutale Gewalt der irakischen Besatzer gegen unschuldige und schutzlose Menschen in Kuwait.

Am Anfang der Gewalt standen die Geiselnahmen, denen jetzt eine Behandlung von Kriegsgefangenen folgt, die in schreiendem Widerspruch zur Genfer Konvention steht.

So erfolglos alle Appelle an den irakischen Herrscher bisher waren, so fordern wir ihn heute dennoch erneut auf, seine Truppen sofort aus Kuwait zurückzuziehen, Raketenangriffe auf das nicht am Konflikt beteiligte Israel und auf Saudi-Arabien einzustellen und Kriegsgefangene menschenwürdig zu behandeln.

Selten war die völkerrechtliche Lage bei einem internationalen Konflikt so eindeutig, und noch nie gab es eine so einhellige Verurteilung durch die Völkergemeinschaft. Wir unterstützen die Resolutionen des Sicherheitsrats und alle Bemühungen der Vereinten Nationen und ihrer besonders betroffenen Mitgliedsstaaten, für Frieden und Gerechtigkeit im Nahen Osten zu sorgen.

Unterschiedliche Auffassungen gibt es nicht darüber, ob dem irakischen Diktator Einhalt geboten werden müsse, sondern ausschließlich darüber, wie das möglichst schnell und wirkungsvoll erreicht werden kann. Wir erwarten, daß der Generalsekretär der Vereinten Nationen alles unternimmt, damit die Kriegshandlungen so schnell wie möglich eingestellt werden können.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Diskussion über den Bündnisfall. Es kann und darf keinen Zweifel daran geben, daß die Bundesrepublik Deutschland zu den Verpflichtungen steht, die sie im NATO-Vertrag eingegangen ist.

Zu diesen Verpflichtungen gehört es, alles zu tun, damit aus einem regionalen Konflikt kein Flächenbrand entsteht und die NATO nicht in den Krieg am Golf hineingezogen wird.

Wir erwarten, daß die Bundesregierung auch im Bündnisfall ihre Entscheidungen nicht am Deutschen Bundestag vorbei treffen wird.

In den vergangenen zwei Wochen haben Hunderttausende zuerst gegen den drohenden und dann gegen den begonnenen Krieg demonstriert und auf vielfältige Weise protestiert. Mit Mahnwachen und Friedensgebeten, mit Transparenten an Häusern und Unterschriftenaktionen versuchen sie, ihre Ohnmacht ein Stück zu überwinden und ein Zeichen zu setzen gegen Gewalt als Mittel zur Regelung

von Konflikten.

Aus vielen Briefen und aus vielen Gesprächen weiß ich: Die große Mehrheit dieser Menschen fragt - ich bin sicher: auch stellvertretend für viele, die nicht auf die Straße gehen -, ob wirklich alles getan worden ist, den Konflikt am Golf ohne noch mehr Blutvergießen zu lösen.

Es stimmt: Seit dem 2. August 1990 haben Verantwortliche aus allen Teilen der Welt zu erreichen versucht, daß die Diplomatie die Oberhand behält. Uns sind die Reisen und die Gespräche Willy Brandts mit dem irakischen Herrscher in besonderer Erinnerung. Ich denke aber auch an die Gesprächsangebote der Vereinigten Staaten von Amerika und an das Gespräch zwischen dem amerikanischen und dem irakischen Außenminister am 9. Januar 1991.

Es stimmt: Bis in die letzten Stunden des von den Vereinten Nationen beschlossenen Ultimatus haben UNO-Generalsekretär Perez de Cuellar, der französische Staatspräsident Francois Mitterrand und andere zu verhindern versucht, daß die "Logik der Politik" durch die "Logik des Krieges" ersetzt wird.

Es stimmt, daß der irakische Staatspräsident Saddam Hussein sich beharrlich weigert, seine Truppen aus Kuwait zurückzuziehen.

In den Vereinigten Staaten von Amerika haben beide Häuser des Kongresses Präsident Bush ermächtigt, im Nahen Osten amerikanische Soldaten zur Befreiung Kuwaits einzusetzen. Dem sind lange, ernsthafte Diskussionen vorangegangen. Viele, nicht nur in den Vereinigten Staaten von Amerika waren der Auffassung, daß noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft waren. Sie fragen: Warum wurde nicht alles getan, das Embargo gegen den Irak zu verschärfen und seine Einhaltung noch strenger zu kontrollieren, weil ein Krieg nur unabsehbare, nur schreckliche Folgen haben kann.

Viele fragen auch, warum an anderer Stelle, bei anderer Gelegenheit Verletzungen der Menschenrechte und des Völkerrechts weniger drastisch geahndet wurden, und es ist ja leider wahr: Als die irakische Armee Tausende von Kurden mit Giftgas grausam umbrachte und Gas auch im Krieg gegen den Iran einsetzte, war kaum Protest zu hören. Einige der Überlebenden dieser brutalen Überfälle werden noch heute in Krankenhäusern auch bei uns in Nordrhein-Westfalen behandelt. Sie haben nur geringe Chancen, wieder ganz gesund zu werden.

Die Resolutionen des Weltsicherheitsrats zur irakischen Aggression in Kuwait findet unser aller Unterstützung. Aber der Krieg am Golf ist auch eine schreckliche Mahnung an die reichen Länder des Westens, ihre Politik in wichtigen Bereichen zu korrigieren.

Es ist eine schreckliche Tatsache, daß wir Deutsche von diesem Krieg nicht nur betroffen, sondern an diesem Krieg beteiligt sind, obwohl kein deutscher Soldat am Golf steht und wir nicht wollen, daß sich daran etwas ändert.

Zur historischen Wahrheit gehört, daß der irakische Präsident Saddam Hussein andere Staaten wie den Iran nur angreifen, Kuwait nur überfallen, Israel und Saudi-Arabien mit Raketen beschießen konnte, weil auch deutsche Unternehmen mit dem Verkauf moderner Massenvernichtungsmittel und Waffensysteme blutige Geschäfte gemacht haben.

Ich empfinde Scham, wenn ich sehe, daß die Menschen in Israel sich heute mit Gasmasken schützen müssen gegen angedrohte Gasangriffe Iraks, während ich vermuten muß, daß deutsche Firmen am Aufbau dieser Giftgaskapazitäten maßgeblich beteiligt waren.

Ich habe am 15. Dezember 1985 in Ahlen gesagt und ich wieder hole es hier:

"Mancher mag seine engen Beziehungen zum Staat Israel, zu seinen Menschen und nicht wenigen seiner politischen Führer für eine persönlich Sache halten, eine Sache jenseits des politisch Notwendigen. Dem könnte ich nicht folgen. Die Bindung rührt weder aus Sentimentalität noch aus einer Mißachtung oder Unterschätzung der Bedeutung der arabischen Staaten. Sie rührt aus meinem Erleben. Wer wie ich in den dreißiger Jahren aufgewachsen und in den Vierzigern erwachsen geworden ist, der wird Schuld und Verantwortung niemals los, die unser Volk gegenüber seinen jüdischen Mitbürgern und der jüdischen Bevölkerung unserer Nachbarn auf sich geladen hat. Für mich ist die Verantwortung für ein besonderes Verhältnis der

Bundesrepublik Deutschland zum Staat Israel ein bindendes Anliegen, und ich werde mich in jedem Amt, das ich in meinem Leben haben werde, zu dieser besonderen Beziehung bekennen. Ich weiß aus eigener Kenntnis, daß darunter die Beziehungen zu den arabischen Staaten nicht leiden müssen.¹

In den vergangenen Jahren hat die Bundesrepublik Deutschland mit Waffenexporten immer wieder weltweit negative Schlagzeilen gemacht: Ich erinnere an die Lieferung von U-Boot-Bauplänen an Südafrika oder an die Beiträge deutscher Unternehmen zum Bau einer Fabrik zur Herstellung chemischer Waffen in Libyen.

Es ist schlimm, wenn wir heute feststellen müssen, daß auch in Nordrhein-Westfalen Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche von Firmen wegen des Verdachts geführt werden, mit dem Irak illegale Waffengeschäfte gemacht zu haben. Es verschlägt einem fast die Sprache, wenn man erfährt, daß deutsche Firmen auch noch nach dem Embargo weiter geliefert haben oder das zumindest versucht haben sollen.

Im vergangenen Jahr sind das Außenwirtschaftsgesetz und das Kriegswaffenkontrollgesetz nicht zuletzt auf Drängen Nordrhein-Westfalens verschärft worden. Bei den Beratungen wurde aber auch immer wieder deutlich, daß noch strengere Regelungen, die Waffenexport wirksamer verhindern können, an kurzfristigen wirtschaftlichen Interessen scheitern.

Die Landesregierung hält es für notwendig, jetzt rigoros alle rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, Geschäfte mit dem Tod zu verhindern.

Wir werden - wo das nötig ist - eigene Initiativen ergreifen. Dazu gehören in jedem Fall:

- Das Verbot der Herstellung und Verbreitung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen muß im Grundgesetz verankert werden.
- Kein Waffenexport außerhalb der NATO und gleichgestellter Länder.
- Für alle exportierten Rüstungsgüter muß eine Endverbleibsklausel getroffen werden, die durch eine Strafvorschrift wirksam ergänzt werden sollte.
- Ministerien, Behörden und Gerichte müssen durch eine entsprechende Vorschrift verpflichtet werden, in Verdachtsfällen die Strafverfolgungsbehörden zu unterrichten.
- Unternehmen, die gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen, werden von allen Formen öffentlicher Wirtschaftsförderung und allen öffentlichen Aufträgen dauerhaft ausgeschlossen. Gegen die Verantwortlichen müssen auch Berufsverbote möglich sein.
- Gewinne aus illegalen Waffengeschäften müssen vollständig abgeschöpft werden.
- Wir müssen prüfen, ob die strafrechtlichen Sanktionen weiter verschärft werden sollen. Jedem Beteiligten muß klar sein: Rüstungsexport außerhalb der NATO und gleichgestellter Länder ist ein Verbrechen.
- Die Exportkontrolle von Kriegswaffen und Rüstungsgütern muß von einer unabhängigen Einrichtung übernommen werden, die über das erforderliche fachübergreifende Wissen verfügt. Das Bundesamt für Wirtschaft in Eschborn ist offenbar nicht in der Lage, die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu garantieren. Es muß auch der bloße Anschein vermieden werden, als spielten wirtschaftliche Interessen bei der Beurteilung von Rüstungsexporten eine Rolle.
- Brauchen wir nicht Möglichkeiten, selber Erkenntnisse über illegale Waffengeschäfte zu gewinnen? Müssen wir uns Hinweise immer erst von amerikanischen Geheimdiensten geben lassen? Illegaler Waffenhandel schadet nicht nur dem Ansehen unseres Landes in der Welt, sondern gefährdet tatsächlich die freiheitlich-demokratische Grundordnung.
- Arbeitnehmer, die illegale Rüstungsaktivitäten ihrer Unternehmen aufdecken, dürfen nicht länger mit Kündigung bedroht sein. Ein Unternehmen, das rechtswidrig handelt, darf sich nicht auf das Treuegebot des Arbeitnehmers berufen dürfen.

Unser politisches Ziel muß es sein, den Anteil der Rüstung an der gesamten Industrieproduktion zu senken, damit nicht wirtschaftliche Überlegungen der Abrüstung entgegenstehen.

Ich bin froh, daß in dieser wichtigen Frage, bei der es auch um Arbeitsplätze geht, die Industriegewerkschaft Metall unmißverständlich erklärt hat:

"Die Sicherung oder Schaffung von Arbeitsplätzen darf nicht als Argument gegen Abrüstung beziehungsweise für mehr Rüstungsproduktion und Waffenexport mißbraucht werden."

Die Umstellung von militärischer auf zivile Produktion ist in erster Linie eine Aufgabe der betroffenen Unternehmen. Die Landesregierung ist aber mit den Gewerkschaften der Auffassung, daß die Bundesregierung diesen Prozeß auch finanziell fördern muß. Die Landesregierung ist im Rahmen ihrer Möglichkeiten und dort, wo das nötig ist, dazu bereit.

Ich bleibe bei dem, was ich dazu am 15. Dezember 1985 in Ahlen gesagt habe:

"Ich bin für äußerste Zurückhaltung beim Rüstungsexport. Ich weiß, es ist nicht immer leicht Stand zu halten, wenn Unternehmer und Betriebsräte eines Unternehmens aus dem eigenen Land vorstellig werden und Exportwünsche anmelden. Aber ich möchte alles dafür tun, daß wir lieber Werkzeugmaschinen exportieren als Panzer, lieber Katalysatoren und Filteranlagen als Minen und Kampfhubschrauber."

Ich freue mich über die vielen Stimmen aus der Wirtschaft unseres Landes, die entschiedenes staatliches Handeln fordern. Sie wollen nicht, daß der gute Ruf des "made in Germany" durch Kriminelle ruiniert wird.

Zu den schrecklichen Lehren, die wir schon heute aus dem Golfkrieg ziehen können, gehört, daß es ein grundlegender Irrtum ist zu glauben, die vielfältigen und vielschichtigen Konflikte im Nahen Osten ließen sich durch die Aufrüstung des einen oder anderen Staates gegen einen anderen lösen. Der irakische Präsident hat sich nicht erst in den letzten Monaten zu dem Diktator entwickelt, den alle Welt heute in ihm sieht. Und dennoch hat ihn der Westen im Krieg gegen den Iran in der Hoffnung unterstützt, so den islamischen Fundamentalismus eindämmen zu können.

Wir dürfen durch unser Verhalten auch nicht den Eindruck entstehen lassen, die westlichen Industrieländer seien Komplizen der wenigen, die aus dem Ölreichtum ihrer Länder persönlichen Reichtum, ja Luxus beziehen.

Natürlich sind die Industrienationen auf den Rohstoff Öl angewiesen, aber wir müssen bereit sein, Ernst zu machen mit einer Politik weg vom Öl.

Hierher gehört auch die Frage der Versorgungssicherheit: Auch die Europäische Gemeinschaft braucht einen festen Sockel heimischer Energieträger. Diejenigen, die Kohleförderung immer weiter zurückdrängen wollen, haben zusätzlichen Grund zum Nachdenken.

Ich bin fest davon überzeugt: Energiesparen, rationelle Energieverwendung und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien sind nicht nur aus Umweltgründen geboten, sie sind ein wichtiger Beitrag zu einer friedlichen Ordnung im Nahen Osten.

Es war bis jetzt nicht möglich, Saddam Hussein zum Rückzug aus Kuwait zu bewegen, und es ist nicht gelungen, einen Krieg zu verhindern. Jetzt muß es darum gehen, den Krieg so schnell wie möglich zu beenden und für den gesamten Nahen und mittleren Osten eine stabile Friedensordnung zu schaffen. Die Europäer tragen dafür angesichts ihrer Erfahrungen eine besondere Verantwortung.

Wir haben die dringende Bitte, daß beide christlichen Kirchen einen Dialog zwischen Christen und Moslems beginnen. Die Landesregierung wird ihn im Rahmen ihrer Möglichkeiten fördern.

(-/25.1.1991/hgs/fr)

Aus der jüngsten Rede von Johannes Rau vor dem nordrhein-westfälischen Landtag.
